

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Personal und Organisation	DRUCKSACHE	
Az.: 10 24 01	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 20.10.2021	122	2021

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
☐		☐	☐			
☐		☐	☐			
☐ Kreisausschuss		☐	☐			
☒ Kreistag	02.11.2021	☒	☐			
☒ Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	☐ ja ☒ nein ☐ entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):				Geschäftsbereich zur Beschlussausführung. (Handzeichen)
Gefertigt: 10.11	Beteiligt: 10.1	I	Landrat In Vertretung gez. Herzog	

Betreff:
Verteilung der Ausschussvorsitze

Beschlussvorschlag:
Der Kreistag stellt die Zuteilung der Ausschussvorsitze gemäß § 71 Abs. 8 NKomVG fest:

Nr.	Fraktion/ Gruppe	Ausschuss	Vorsitzende/r	Stellv. Vorsitzende/r
1				
2				
3				
4				
5				

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 122	Jahr 2021

Nr.	Fraktion/ Gruppe	Ausschuss	Vorsitzende/r	Stellv. Vorsitzende/r
6				
7				
8				
9				

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 122	Jahr 2021

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

- 5 Nach § 71 Abs. 8 NKomVG bestimmt sich das Zugriffsrecht für Ausschussvorsitze nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt. Die Fraktionen und Gruppen nehmen in der Reihenfolge der sich ergebenden Höchstzahlen auf die einzelnen Ausschussvorsitze Zugriff und bestimmen die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden.

Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los. Das Los zieht die oder der Kreistagsvorsitzende.